

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hermagor – Pressegger See vom 26. Mai 2021, Zahl: 8510/2021-Ba, mit welcher der Einzugsbereich der Kanalisationsanlage Hermagor – Pressegger See (Kanalisationsbereich) festgelegt wird

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindekanalisationsgesetzes, K-GKG, LGBl. Nr. 62/1999, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 85/2013, wird verordnet:

§ 1

Kanalisationsbereich

Der Einzugsbereich der Kanalisationsanlage Hermagor - Pressegger See umfasst jene Grundstücke, welche in den beigelegten 20 Lageplänen (Blattnummer 1 bis Blattnummer 20), datiert mit 20. Oktober 2020, im Maßstab 1 : 5000, erstellt vom Ingenieurbüro für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Ing. Walter Brieger, Italiener Straße 2a, 9500 Villach, in der Farbe "Rot" als "Pflichtbereich ABA" ausgewiesen sind.

§ 2

Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 1. August 2021 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung treten sämtliche Verordnungen, mit welchen der Einzugsbereich der Kanalisationsanlage Hermagor Pressegger See festgelegt wurde, außer Kraft.

Der Bürgermeister

DI. Leopold Astner

Anlage zu § 1: Lagepläne